

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00187	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTM Asb/Bay	18.07.2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ </div> <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____ </div>	

Betreff: Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Friedrichshafen (Beteiligungsrichtlinie) Anlage: Beteiligungsrictlinie				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr OB Brand, Herr Asbahr - 20 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.10.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.10.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): FVA, 07.11.2016, DS Nr. 2016/00315 sowie FVA, 16.10.2017, DS Nr. 2017/00273
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung mit den in der beigefügten Richtlinie enthaltenen Standards für die Stadt Friedrichshafen.

Begründung:

Die Stadt Friedrichshafen hat es sich zur Aufgabe gemacht, die bisher schon vielfältig praktizierten und geübten Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung für die Stadt Friedrichshafen weiter zu entwickeln und in noch transparenterer Weise für die Festlegung der hier geltenden Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung zu sorgen. Ziel ist es auf diese Weise das öffentliche Vertrauen in Unternehmen mit städtischer Beteiligung und in die Stadt als Anteilseigner weiter zu stärken. Auf die bisherigen Sitzungsvorlagen des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 07.11.2016 (DS Nr. 2016/00315) sowie vom 16.10.2017 (DS Nr. 2017/00273) wird verwiesen.

In nunmehr drei Workshops wurde unter Einbezug von zwei externen Moderatoren der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit den Fraktionen, Geschäftsführungen und Dezernenten die beigefügte Beteiligungsrichtlinie erarbeitet. Als neue Basis und Ausgangslage wurde das GPA-Muster gemäß GPA-Mitteilung Nr. 4/2009 als ein schlank gehaltenes Muster der Klarheit zu Grunde gelegt. Unter Aktualitätsgesichtspunkten wurde in dem Workshop dieses GPA-Muster fortentwickelt, so dass im Ergebnis dem Gremium eine übersichtliche und dem aktuellen Rechtsstand entsprechende Beteiligungsrichtlinie vorgelegt werden kann.

Die erarbeitete Beteiligungsrichtlinie gliedert sich in die drei nachfolgenden Abschnitte:

Abschnitt A geht auf die kommunalrechtliche Verpflichtung des Gemeinderats zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaften ein. In diesem Abschnitt ist auch der Geltungsbereich enthalten, wonach bei unmittelbaren Eigengesellschaften der Stadt Friedrichshafen (100 %-Anteil) sowie bei unmittelbaren Mehrheitsgesellschaften, bei denen die Stadt Friedrichshafen mindestens 75 % der Anteile hält, die Verbindlichkeit dieser Richtlinie durch die Aufnahme einer entsprechenden Klausel in den Gesellschaftsverträgen hergestellt wird. Die Geschäftsführungen von diesen Eigen- und Mehrheitsgesellschaften haben dafür zu sorgen, dass auch ihre Tochtergesellschaften (mittelbare Beteiligungen) die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Friedrichshafen anwenden, sofern dies gesellschaftsrechtlich durchsetzbar ist. Damit ist gewährleistet, dass die Regelungen, Empfehlungen und Anregungen zur guten Unternehmens- und Beteiligungsführung für diese Beteiligungen der Stadt Friedrichshafen samt deren Organen zur einheitlichen Handlungsleitlinie werden.

Den Beteiligungsgesellschaften, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Friedrichshafen weniger als 75 % der Anteile (keine satzungsändernde Mehrheit) bzw. 50 % oder weniger betragen (Minderheitsgesellschaften), wird die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Friedrichshafen zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Im Abschnitt B, der eigentlichen Beteiligungsrichtlinie, sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte

und Pflichten der gesellschaftsrechtlich vorgesehenen Organe städtischer Beteiligungsgesellschaften dargestellt. Darüber hinaus enthält er in Form von Festlegungen, Empfehlungen und Anregungen wesentliche Standards guter und verantwortungsvoller Führung von öffentlich finanzierten Unternehmen und legt im Rahmen seiner Aussagen zur Beteiligungssteuerung die Zielfestlegung der Stadt Friedrichshafen fest.

Der Abschnitt C dient der praktischen Umsetzung und enthält konkrete Vorgaben und geeignete Instrumente, um die notwendige Transparenz und Kontrolle im Zusammenspiel von Beteiligungsgesellschaft und deren Gesellschafterin Stadt (Beteiligungsverwaltung) effektiv, effizient und nachhaltig zu ermöglichen.

Um Beratung und Beschlussfassung der Beteiligungsrichtlinie wird gebeten.